

keit ablauffe; so wünschen Wir auch von ganzem Herzen, daß der grosse Gott dazu euch seine reiche Gnade und Seegen nun verleihen wolle, da Wir, mit des Senats Rath, hiermittelst in Gnaden euch, Unsere getreue Unterthanen, des Reichs Stände, zu einem allgemeinen Reichs-Tage zusammen ruffen, und denselben, nach Anleitung eures jüngsten Reichs-Tags-Schlusses, auf den funffzehnten Tag des bevorstehenden October-Monaths bestimmen.

Wir gebieten und befehlen gleichfalls hiermit gnädigst euch, sämtliche Reichs-Stände, daß ihr also an besagtem Tage euch hier in Unserer Residenz-Stadt Stockholm einfindet, und daß diejenigen Stände, welche gewöhnlich Bevollmächtigte oder Deputirte hieher zu senden pflegen, solches gehörig, nach Anleitung und zufolge der Regierungs-Form 47. und der Reichs-Tags-Ordnung, 6. und 7. § § § bewerkstelligen, und denen von ihnen selbst erwählten Abgeordneten solche Vollmachten, welche denen Gesetzen und der Reichs-Tags-Ordnung gemäß sind, ertheilen. In gleicher Maasse, daß von einem jeden eingetheilten Regimente, welches sich zu Hause, in Schweden oder Finnland befindet, der Oberste, oder in dessen Abwesenheit der Oberst-Lieutenant, nebst einem Rittmeister oder Capitain, von denen eingetheilten Regimentern aber, welche wider den Feind, zu Lande oder zur See, commandirt worden, nur ein Regiments-Officier, oder auch ein Capitain oder Rittmeister, welchen zu erwählen die Officiers eines jeden Regiments selbst die Freyheit haben, desgleichen von der See-Macht, nemlich von der Admiralität zu Carlsron, ein zu Hause befindlicher Flaggmann, nebst einem Commandeur oder Capitain, und von der Escadre zu Gothenburg der Chef derselben, mit einem Commandeur oder Capitain, alle mit solchen Vollmachten, wie oben gemeldet worden, versehen, sich hier einstellen, damit Wir alsdenn ohne weitläufigen Umschweif und Verzug, in des Herrn Nahmen, mit dem Reichs-Tage einen Anfang machen, und euch Unsere gnädige Proposition vorstellen, auch, nach einem glücklichen Schlusse, so viel eher einen jeden von euch zu den seinigen abfertigen können. Wornach ihr alle insgemein und ein jeder an seinem Orte euch gehorsamst zu richten habet. Wir sind euch sammt und sonders mit Königl. Gnade und Huld wohlgewogen, und empfehlen euch Gott, dem Allmächtigen, besonders gnädig. Gegeben Stockholm im Rath, den 2ten Junii 1760.

Adolph Friedrich.

J. von Düben.

Den 5. Jun. hat das Wetter in Gnübersdorff ohnweit Görliß des Schulzens Großknecht auf dem Felde erschlagen, als er mit andern vom Felde rein gegangen.

Eben